

Ausschreibung

Versand/Adressfeld/Verteiler:

- Pflügen TeilnehmerInnen
- AgrarkreisreferentInnen Bezirk, Ort
- Bezirksleitung, Bezirksbetreuung
- Landesvorstand
- Landwirtschaftliche Fachschulen



Landjugend Steiermark

Krottendorfer Straße 81, 8052 Graz
ZVR-Zahl: 567010121
Tel.: 0316/8050-7150; Fax: DW 7154
landjugend@lk-stmk.at
www.stmklandjugend.at

61. PFLÜGEN

LANDESENTSCHEID

28. & 29. JULI 2017

KALSDORF

BEZIRK GRAZ UMGEBUNG



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark



VERANSTALTER:

**Landjugend Steiermark
Landjugend Steiermark Bezirk Graz Umgebung
Landjugend Steiermark Ortsgruppe Kalsdorf
Landwirtschaftskammer Steiermark**

Ausschreibung

Ausschreibung 61. Pflügen Landesentscheid 28. & 29. Juli 2017, Kalsdorf (Bezirk Graz Umgebung)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Freitag, 28. Juli 2017 bis Samstag, 29. Juli 2017

1.2. Ort:

Gemeinde Kalsdorf, Bezirk Graz Umgebung
Bahnhof Kalsdorf, Südbahnstraße

Ansprechpartner sind: **Martin Kappel (LJ Steiermark): 0664 / 60 25 96 7153**
Andreas Baumhackl (LJ Bezirk GU): 0664 / 857 06 84
Michael Konrad (LJ Kalsdorf): 0664 / 544 08 70

2. ZEITPLAN

Freitag, 28. Juli 2017:

13.00 Uhr Anreise der TeilnehmerInnen (Treffpunkt: Pflügerfläche)
14.00 Uhr Beginn Trainingspflügen
18.00 Uhr Ende Trainingspflügen
18.30 Uhr PflügerInnenbesprechung am Trainingsfeld & Startnummernauslosung
19.30 Uhr Eröffnungsabend am Feld

Samstag, 29. Juli 2017:

08.00 Uhr Frühstück im Quartier
11.00 Uhr SchiedsrichterInnenbesprechung – Anwesenheitspflicht für SR
11.30 Uhr Treffpunkt mit den Traktoren beim Bauhof
12.00 Uhr **Rahmenprogramm (Maschinenausstellung, etc.)**
12.30 Uhr Pflügermesse in der Kirche in Kalsdorf
13.15 Uhr PflügerInnenparade (Kirche bis Wettbewerbsfeld)
13.30 Uhr Aufstellen der Traktore am Feld
14.00 Uhr Beginn des Pflügen Landesentscheids
14.10 Uhr Ende der Spaltfurche für das Drehpflügen
14.20 Uhr Ende der Spaltfurche für das Beetpflügen
Pause zur Beurteilung der Spaltfurche
14.40 Uhr Wiederbeginn des Pflügens
17.20 Uhr Ende des Pflügen Landesentscheids
20.00 Uhr Siegerehrung im Festzelt

Ersatztermin bei Schlechtwetter:

- Heuer gibt es keinen Ersatztermin. Bei Nicht-Durchführbarkeit des Bewerbs wird eine Entscheidung im Organisationsteam getroffen.
- Die TeilnehmerInnen werden rechtzeitig über eine Verschiebung informiert.

Ausschreibung

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

Landjugendmitglieder und FachschülerInnen Jahrgang 1983 und jünger
Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmenden aus einem Bezirk bzw. einer Fachschule.

3.1. **Beetpflügen:**

Gruppe I – Spezial:

- Alle Teilnehmenden mit Wettkampf-Beetpflügen.

Gruppe II – Standard:

- Alle Teilnehmenden, die im Beetflugverfahren pflügen wollen, jedoch ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung am Pflugkörper oder Traktor ausgestattet sind.
- Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

3.2. **Drehpflügen:**

Gruppe III – Spezial:

- Alle Teilnehmenden mit speziellen Vollandpflügen.

Gruppe IV – Standard:

- Alle Teilnehmenden, die im Vollandpflugverfahren pflügen wollen, jedoch ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung am Pflugkörper oder Traktor ausgestattet sind.
- Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

Die getrennten Wertungsklassen (Spezial & Standard) werden nur geführt, wenn mind. 3 Teilnehmende pro Klasse starten. Bei weniger Teilnehmenden werden die Klassen zusammengelegt.

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. **TeilnehmerInnenmeldung:**

- Die Meldungen der Teilnehmenden sind bis **Mittwoch, 19. Juli 2017** mittels Anmeldeformular an das LJ Referat der Landjugend Steiermark zu senden.
- **E – Mail:** landjugend@lk-stmk.at
- **Fax:** 0316 / 8050 – 7154

5. KOSTENDECKUNG

5.1. **Nächtigung & Verpflegung:**

- Die Kosten für Nächtigung und Verpflegung der Teilnehmenden und Jurypersonen werden von der Landjugend Steiermark übernommen.

5.2. **Transportkosten:**

- Die Transportkosten sind von den Teilnehmenden selbst, in Absprache mit der jeweiligen Bezirksorganisation der Landjugend, bzw. mit den örtlichen Genossenschaften zu tragen.
- Weiters haben die Teilnehmenden selbst den Transport der Geräte zu organisieren.

Ausschreibung

6. UNTERBRINGUNG DER TEILNEHMENDEN UND DER GERÄTE

6.1. Quartiere der TeilnehmerInnen:

- Die TeilnehmerInnen und Jurypersonen werden im Gasthaus Pendl untergebracht.
- Es muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, ob ein Quartier gebraucht wird.

6.2. Abstellplatz für Geräte:

- Die Traktoren und Pflüge können in der Nähe des Wettbewerbsfeldes beim Bauhof untergebracht werden.
- Die Traktoren und Pflüge sind nach dem Pflügen sowohl beim Training als auch beim Wettbewerb im zugewiesenen Gelände zu reinigen.
- Für etwaige Reparaturarbeiten ist das **Werkzeug selbst mitzubringen**.

6.3. Abladen der Geräte:

- Das Abladen der Geräte kann vor Ort auf einer Verloaderampe erfolgen (Vermittlung über Michael Konrad: 0664 / 544 08 70).

Die Pflüge und Traktoren werden vom Schiedsgericht vor dem Wettbewerb überprüft.

7. ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

- **Bodenverhältnisse** leichter Schotterboden
Wettbewerb: Getreidestoppel
Training: Getreidestoppel

- **Wettbewerbsparzellen**
- | | |
|-------------|--|
| Beetpflüge: | 20 x 100 m |
| Drehpflüge: | 16/24 x 100 m (für 2-Schar, 3-Schar und 4-Schar (Anpassung an WM-Reglement)) |

- **Wettbewerbszeit**
- | | |
|-------------|----------------------------------|
| Beetpflüge: | 180 Minuten (20 für Spalt + 160) |
| Drehpflüge: | 170 Minuten (10 für Spalt + 160) |

Bei technischem Gebrechen, oder wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann von dem/der Pflügenden eine Zeiteinrechnung bei dem/der FeldordnerIn oder Obergericht verlangt werden. Während der Wartezeit auf NachbarInnen sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt.

- **Arbeitstiefe** **18 – 21 cm**
- | | | |
|------------|-------------|---|
| Messungen: | Drehpflüge: | ab dritter Fahrt bis 2 m Restbeet |
| | Beetpflüge: | ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet |

➤ **Ausfluchten: fremde Hilfe**

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit max. 3 Fluchtstäben. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchtstäbe ist fremde Hilfe ausdrücklich erlaubt. Beim Ausfluchten hat sich jede/r Teilnehmende zu vergewissern, ob er/sie die oben genannte und vorgegebene Breite zu dem/der Nachbarpflügenden zu pflügen hat. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

Ausschreibung

➤ **Ende des Pflügens**

Bei Ertönen des Schlusssignals kann der/die Pflügende die Furche beenden, die er/sie gerade zieht. Steht er/sie beim Schlusssignal bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so kann er/sie sofort losfahren und diese fertig ziehen.

➤ **Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation und Beschwerden**

Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbes wird in Form eines Strafpunktes geahndet.

Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen bzw. durch Überrollen mit den Traktorrädern und Korrekturen am Bewuchs der ausgelosten Parzelle sind verboten. Ebenso ist das Absteigen auf das gepflügte Land (außer beim Restbeet) und die Präparierung der ausgelosten Wettbewerbsparzellen mit Werkzeugen oder Maschinen vor dem Startschuss verboten. Gestattet ist lediglich das Einwerfen der Kopffurche. **Während des Wettbewerbes ist das Tragen oder Verwenden eines Mobiltelefons verboten.** Bei der ersten Zuwiderhandlung erfolgt eine **schriftliche** Verwarnung, bei der zweiten ein Abzug von 3 Punkten, und bei der dritten wird die Disqualifikation ausgesprochen.

Beschwerden können von Teilnehmenden, MannschaftsbetreuerInnen und SchiedsrichterInnen schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlusssignal eingebracht werden.

➤ **Wettbewerbsgeräte**

Zugelassen sind 2- und 3-scharige Beetpflüge, sowie 2- und mehrscharige Drehpflüge mit maximal 3 Stützrädern in Verwendung, wobei ein Tandemrad für 2 Räder gezählt wird. An den Traktoren sind einfache Visierhilfen (Klebeband) erlaubt, jedoch keine vorstehenden Teile.

Pflüge und Traktoren werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb überprüft. Danach ist die Anbringung von zusätzlichen Hilfsmitteln auf dem Pflug oder Traktor nicht mehr erlaubt. Ein Scharwechsel ist freigestellt.

Elektronische Hilfsmittel (wie Kameras am Pflug, etc.) sind nicht erlaubt!

➤ **Tiefenmessung**

Die Tiefe wird händisch ermittelt. Dabei werden von jeder einzelnen Furche 3 Messungen gemacht und daraus wird der Mittelwert errechnet.

Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt.

Das Obergericht hat die Aufgabe bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen. Jede/r Teilnehmende hat die Möglichkeit sich über die Tiefe zu informieren.

8. WETTBEWERBSREGELN FÜR BEETPFLÜGE

➤ **Spaltfurche und Anschlussfurche**

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt dem/der Teilnehmenden überlassen. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Zusammen- und Auseinanderackern**

Der Zusammenschlag umfasst beim zweischarigen Beetpflug 4 volle Runden bzw. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite. Nach dem Zusammenschlag folgt unmittelbar das Auseinanderackern, wobei beim rechten Nachbarn angeschlossen wird.

Ausschreibung

➤ Ausgleichsfurchen

Ausgleichsfurchen können vom Obergericht gewährt werden, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für diese Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.

➤ Schlussfurche

Die Schlussfurche muss in Richtung auf den eigenen Zusammenschlag ausgeworfen werden. Der/die Teilnehmende hat das Recht auf eine unbegrenzte Zahl von Leerfahrten. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Laufflächen (nicht Seitenwand)**. Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Leerfahrten haben auf dem hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks zu erfolgen. Das Reversieren mit dem Traktor, solange dieser in der Furche steht, ist verboten.

9. WETTBEWERBSREGELN FÜR DREHPFLÜGE

➤ Spaltfurche

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit einer Schar gezogen. Bei der Spaltfurche wird der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Die Spaltfurche umfasst nur eine Fahrt.

➤ Markierungslinie für den Keil, Anschlussfurche

Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der/die Teilnehmende selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmende die keinen Nachbarn zur linken, vom Start aus gesehen, haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

➤ Anpflügen

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 4 Fahrten. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen drei weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Anpflugfurche stehen bleiben.

➤ Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles

Nach dem Anpflügen fährt der/die Pflügende zum linken Rand der Parzelle und schließt dort an die vierte Fahrt des/der NachbarIn bzw. bei der Anschlussfurche an. Er/Sie beginnt mit dem Auspflügen des Keils bis zur Markierungsfurche. Der/Die Teilnehmende muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten. Zurückfahren bis zu einer Traktorlänge ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge.

Das Verwenden zusätzlicher Hilfsmittel (z.B. Vorschäler) ist ausdrücklich verboten.

➤ Auspflügen des Restbeetes

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der/die Pflügende das Auspflügen des Restbeetes. Er/Sie darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen.

Beim Zweischarpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 und beim Vierscharpflug 19 oder 20 betragen.

Ausschreibung

➤ Schlussfurche

Die Schlussfurche ist möglichst flach, das heißt in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Sie endet für jede/n zweite/n Teilnehmende/n beim Startpunkt, für deren NachbarIn auf der gegenüberliegenden Seite. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflühtes Land übrig bleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorrads spur sichtbar sein. Beim Zweischarpflug darf auf der ersten Anpflugfurche im Bereich von 15 cm ab der Schnittkante des Scheibensechs keine Rads spur sichtbar sein. Ist eine zweite Rads spur (Traktor- oder Stützrad) speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten und für geringere Längen aliquot.

10. OBERGERICHT, JURY, FELDORDNERINNEN UND TIEFENMESSERINNEN

10.1. Obergericht:

- Das Obergericht setzt sich aus zwei SchiedsrichterInnen und einem/einer erfahrenen ehemaligen PflügerIn zusammen. Es ist die oberste fachliche Instanz für den gesamten Wettbewerb.
- Dem Obergericht sind sämtliche Vorkommnisse zu melden, die mit dem Geschehen auf dem Wettbewerbsfeld zusammenhängen.

10.1.1. Weitere Aufgaben des Obergerichtes:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der SchiedsrichterInnen, FeldordnerInnen und TiefenmesserInnen
- Kontrolle der RichterInnen, ggf. Ausschluss von RichterInnen aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktore auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmenden
- Entgegennahme und Verwahrung der Bewertungsblätter von den SchiedsrichterInnen
- Überprüfung der EDV- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:
 - Zeitnehmung
 - Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

10.1.2. Abzüge durch das Obergericht:

| Für beide Gruppen: | | |
|-------------------------------|--|------------------|
| Arbeitstiefe | Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung | 0,1 Pkt |
| | Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen | 10 Pkt |
| Spuren | Mehr als eine Traktorspur sichtbar | bis 10 Pkt |
| Zeit | Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet | 1 Pkt/angef. Min |
| | Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet | 5 Pkt/angef. Min |
| Schlussfurche | Schlussfurche in falsche Richtung geworfen | 10 Pkt |
| Nur für Drehpflügende: | | |

Ausschreibung

| | | |
|------------|---|-----------|
| Drehpflüge | Schlussfurche wird auf Schmalseite beendet | 10 Pkt |
| | Restbeet hat mehr oder weniger als 10 Fahrten/Furchenzahl 19/20 bzw. 29/30 bzw. 39/40 | 10 Pkt |
| | Für jede Leerfahrt | 5 Pkt |
| | Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten | bis 3 Pkt |

10.2. Jury für Beet- und Drehpflüge:

- Jede/r SchiedsrichterIn bewertet einzeln alle Merkmale. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss der Bewertung führen.
- Bei der Schiedsgerichtsbesprechung ist Anwesenheitspflicht, ansonsten darf nicht bewertet werden.
- Bei den Kriterien Spaltfurche, Geschlossenheit Zusammenschlag, Bewuchs, Furchenschluss gehen die SchiedsrichterInnen quer über das Gepflügte, jeweils im Abstand von ca. 25 m von den Kopffurchen. Bei Nichtbefolgen kann das Obergericht die Bewertung streichen.
- Die Bewertungsmerkmale mit Erläuterungen sind im Anhang.
- **Die Bewertung ist nur in ganzen Punkten gestattet.** Die Eintragung der Punkte hat so zu erfolgen, dass die Eintragung nicht mehr nachträglich verändert werden kann.
- **Die Eintragung erfolgt mit mobiler digitaler Datenerfassung.**
- Die EDV-Auswertung steht unter Aufsicht des Obergerichts. Die SchiedsrichterInnen haben die Bewertungsblätter zu unterschreiben und sich nach der Abgabe bis zum Ende der Auswertung zur Verfügung des Obergerichts zu halten.

10.3. FeldordnerInnen:

- Jeweils mehreren PflügerInnen wird ein/e FeldordnerIn zugeteilt.
- Die FeldordnerInnen haben sich, außer zur Durchführung von Meldungen, ständig auf den ihnen zugewiesenen Parzellen aufzuhalten.

10.3.1. Die Aufgaben der FeldordnerInnen sind:

- Generelle Hilfeleistung im Besonderen beim Ausfluchten und Ausmessen von Anschlussfurchen
- Freihalten der Wettbewerbsparzellen von nicht befugten Personen oder anderen Hindernissen
- Hilfeleistung bei technischen Gebrechen
- Überwachung der Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmenden, im Besonderen auf unerlaubte Handlungen und fremde Hilfe, sowie das Mitführen von Mobiltelefonen.
- Annahme von Hinweisen von Teilnehmenden über Unregelmäßigkeiten (z.B. große Steine) im Feld und Kennzeichnung dieser; bei Bedarf sofortige Meldung zur Feststellung an das Obergericht
- Feststellung und Aufzeichnung von Wartezeiten bzw. Zeitgutschriften
- Feststellung und Vermerk von Überzeiten, die Teilnehmende für Vollendung der Spalt- bzw. Schlussfurche nach dem Signal brauchen. Fertig ist ein/e Teilnehmende/r dann, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern auf dem Vorland steht und der Pflug keinen Bodenkontakt mehr hat.
- Meldung von Punkt 3 bis Punkt 7 an das Obergericht
- Kennzeichnung der Parzellen durch Einstecken der Parzellenummer bzw. Namenstafel am Zusammenschlag
- Sicherstellung der Startnummern und Traktortafeln nach dem Wettbewerb

Die FeldordnerInnen haben sich bis zur Abschlussbesprechung zur Verfügung des Obergerichtes zu halten. Alle Meldungen der FeldordnerInnen erfolgen im 3-fachen Durchschreibeverfahren (Obergericht/PflügerIn/FeldordnerIn-Meldeblock).

Ausschreibung

11. BUNDESENTSCHEID + SIEGEREHRUNG

11.1. Termin und Ort:

- Heuer findet der Bundesentscheid vom 18. – 20. August 2017 in Bildein (Burgenland) statt.

11.2. Teilnahme am Bundesentscheid:

11.2.1. Beetpflügen:

- Beim Beetpflügen sind die 3 punktstärksten Teilnehmenden startberechtigt.
- Eine/r der 3 Teilnehmenden darf erst maximal an drei Bundesentscheiden im Pflügen teilgenommen haben.
- Der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte des Bundesentscheids aus dem Vorjahr ist fix qualifiziert.
- Sollten weniger als 3 Drehpflüger am Bundesentscheid teilnehmen, darf ein zusätzlicher Beetpflüger teilnehmen.

11.2.2. Drehpflügen:

- Beim Drehpflügen sind die 3 punktstärksten Teilnehmenden startberechtigt.
- Eine/r der 3 Teilnehmenden darf erst maximal an drei Bundesentscheiden im Pflügen teilgenommen haben.
- Der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte des Bundesentscheids aus dem Vorjahr ist fix qualifiziert.
- Sollten weniger als 3 Beetpflüger am Bundesentscheid teilnehmen, darf ein zusätzlicher Drehpflüger teilnehmen.

11.3. Siegerehrung:

- Es werden wertvolle Sachpreise an die besten Pflügenden vergeben. Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keinerlei Haftung.

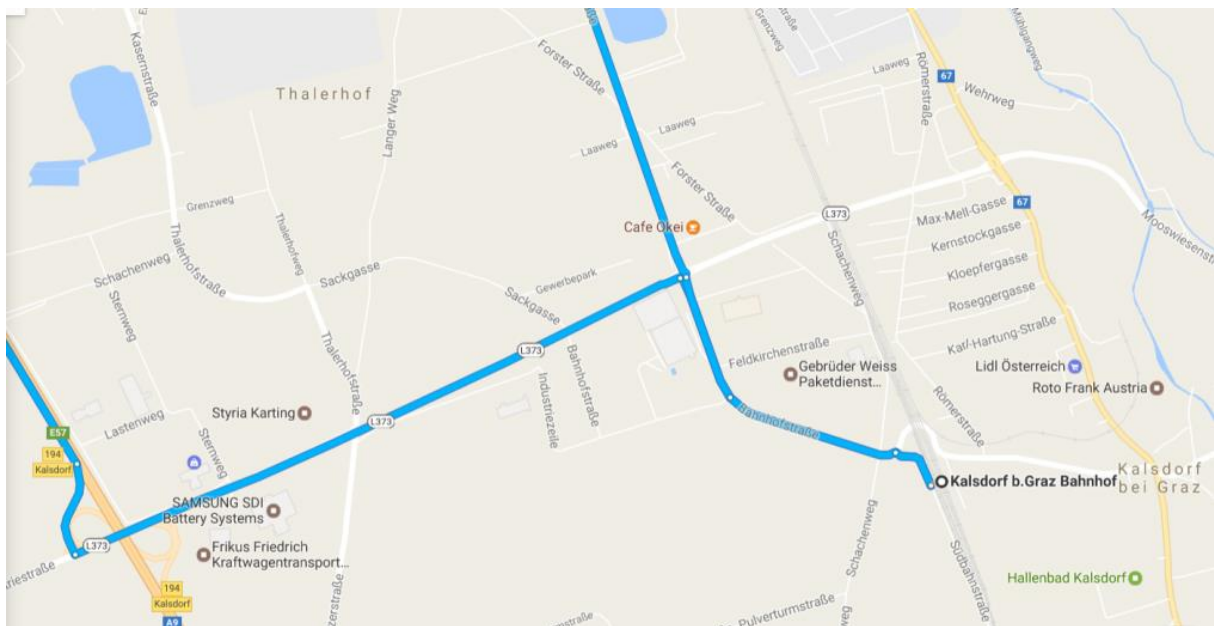
Ausschreibung

13. ANFAHRTSPLAN

Anreise:

Autobahn A9 – Abfahrt Kalsdorf – weiter auf der L373 Richtung Kalsdorf – rechts abbiegen Richtung Bahnhof - vor Ort der Beschilderung folgen

Auf der B67 nach Kalsdorf – Richtung Bahnhof einbiegen - vor Ort der Beschilderung folgen



Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen und einen guten Erfolg beim Pflügen Landesentscheid 2017!

Andreas Bischof eh.
Martin Kappel eh.
(Landjugend Steiermark)

Katharina Muhr eh.
Andreas Baumhackl eh.
(Landjugend Bezirk Graz Umgebung)

Ausschreibung

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

| Kriterium/Punkte | Beschreibung im Bewertungsblatt | Erläuterungen für Jury und Pflügende |
|---|---|---|
| Spaltfurche 10 | gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt | über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen) |
| Anpflügen 10 | Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher | Anpflügen = 4 Fahrten Auch 1. Furche feste Furche |
| Keilpflügen 10 | alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar | |
| Furchenbildung Paaren 10 | kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm | wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen |
| Krümelerung und Saatbeet 10 | gleichmäßige Krümelerung, genügend Erde für Saatbeet | Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen |
| Furchenschluss 10 | Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher | feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen |
| Unterbringung des Bewuchses 10 | (gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt | |
| Einsetzen/Ausheben 10 | Sauber und gleichmäßig, innerhalb der Kopffurche alles gepflügt, kein pflügen außerhalb der Kopffurche | Innerhalb muss alles, außerhalb soll nichts gepflügt sein |
| Abschluss der Schlussfurche an Spalt 10 | Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflügte Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflügte Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.) | Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein. |
| Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet 10 | sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten | d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss |
| Geradheiten (5x10/2) 25 | Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche | Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche |
| Gesamteindruck 10 | Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche | |

Ausschreibung

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

| Kriterium/Punkte | Beschreibung im Bewertungsblatt | Erläuterungen für Jury und Pflügende |
|--|---|---|
| Spaltfurche 10 | alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt | auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein |
| Zusammenschlag (6 Furchen breit) 10 | gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet | gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn |
| Zusammenschlag (geschl. + Wuchs) 10 | Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar | die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen |
| Furchenbildung 10 | kein Paaren, deutlich erkennbarer Furchenkamm | wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen, Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein |
| Krümelerung und Furchenschluss 10 | Gleichmäßige Krümelerung, dichter Furchenschluss, keine Löcher | feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen |
| Unterbringung des Bewuchses 10 | alle Stoppeln restlos untergepflügt | gesamte Parzellen werden bewertet |
| Einsetzen und Ausheben 10 | sauber und gleichmäßig | alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen |
| Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) 10 | gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses | gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet |
| Schlussfurche 10 | keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe | vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig |
| Geradheiten (4x10/2) 20 | Spalt Zusammenschlag (10 m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche | |
| Gesamteindruck 10 | Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche | |